

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Ermstedt am 09.11.2023

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Amtmann-Wincopp-Straße 1, 99092 Erfurt-Ermstedt
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:55 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter:	Herr Götze
Schriftführer:	Herr Neubauer

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 07.09.2023	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Bürgerhaus – Umbau/Reinigung Sonnenschutz im Bürgerhaus	2597/23
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters / Zusatz zum Beschluss 0016/23	2614/23

4.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Aufhebung Beschlüsse 0022/23 und 1491/23	2615/23
4.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Kin- dergarten	2616/23
4.5.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters / Zusatz zum Beschluss 1876/23	2617/23
4.6.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung- Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters– Kin- der- und Seniorenweihnachtsfeier, Weihnachtsmarkt	2618/23
4.7.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Ver- anstaltung "lebendiger Adventskalender"	2619/23
4.8.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Fortuna Ermstedt e.V.	2620/23
4.9.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters "Bergkreiszeitung" / Zusatz zum Beschluss 1377/23	2621/23
4.10.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Erwerb bewegliches Anlagevermögen-Bürgerhaus	2622/23
4.11.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Sportplatz	2646/23
5.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	2322/23
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus-Schriftzug - Zusatz	2323/23
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Bürgerhaus / Zusatz zum Beschluss 0696/23	2399/23
6.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 7.1. Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 **1657/23**
8. Ortsteilbezogene Themen
9. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt auf Grund einer Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung um den Punkt Mittelvergabe nach §§ 4 und 16 der Ortsteilverfassung. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht und die Dringlichkeit damit bestätigt. Die Aufnahme in die Tagesordnung erfolgt somit.

bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Bürgerhaus – Umbau/Reinigung Sonnenschutz im Bürgerhaus
- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters / Zusatz zum Beschluss 0016/23
- 4.3. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Aufhebung Beschlüsse 0022/23 und 1491/23
- 4.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Kindergarten
- 4.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters / Zusatz zum Beschluss 1876/23
- 4.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung-Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters– Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier, Weihnachtsmarkt
- 4.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Veranstaltung "lebendiger Adventskalender"
- 4.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - SV Fortuna Ermstedt e.V.
- 4.9. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters "Bergkreiszeitung" / Zusatz zum Beschluss 1377/23
- 4.10. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Erwerb bewegliches Anlagevermögen-Bürgerhaus
- 4.11. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Sportplatz

**3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom
07.09.2023**

bestätigt Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Die Niederschrift wird bestätigt.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – 2597/23
Bürgerhaus – Umbau/Reinigung Sonnenschutz im Bürgerhaus**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8(1b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Umbau, die Reinigung sowie De- und Montage des Sonnenschutzes im Bürgerhaus, dem Amt für Gebäudemanagement, finanzielle Mittel in Höhe von 610,35 EUR zur Verfügung gestellt.

- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 2614/23
– Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters /
Zusatz zum Beschluss 0016/23**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 0016/23 vom 12.01.2023 werden entsprechend § 19 a und f, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben beträgt nun 850,00 EUR. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

- 4.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 2615/23**
Aufhebung Beschlüsse 0022/23 und 1491/23

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

01

Der Beschluss 0022/23 vom 12.01.2023 - Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Gedenkstein, wird aufgehoben.

02

Der Beschluss 1491/23 vom 22.06.2023 - Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – Umgestaltung Beachvolleyballfläche, wird aufgehoben.

- 4.4. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2616/23**
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Kin-
dergarten

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, finanzielle Mittel in Höhe von 1.050,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Geschenke der Kinderweihnachtsfeier in der Kita Ermstedt sowie für ein Rahmenprogramm eingesetzt werden.

- 4.5. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 2617/23**
– Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters /
Zusatz zum Beschluss 1876/23

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 1876/23 vom 07.09.2023 werden entsprechend § 19 d, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauf-

tragten, finanzielle Mittel i.H.v. 350,00 EUR zur Vorbereitung und Durchführung von Seniorennachmittagen mit Rahmenprogramm zur Verfügung gestellt..

Die Gesamtsumme zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben beträgt 850,00 EUR.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**4.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung- 2618/23
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters– Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier, Weihnachtsmarkt**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 19(d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, für die Vorbereitung und Durchführung der Kinder- und Seniorenweihnachtsfeier sowie des Weihnachtsmarktes, finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Bastel- und Dekorationsmaterial, Geschenke für die Kinder, Süßigkeiten, Weihnachtsgebäck, Kaffee sowie den Kauf eines Weihnachtsbaumes eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**4.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2619/23
Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters – Veranstaltung "lebendiger Adventskalender"**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 19 i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben bei der Veranstaltung "lebendiger Adventskalender", finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die kulturelle Umrahmung, Süßigkeiten für Kinder, Deko- und Bastelmaterial, eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**4.8. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 2620/23
SV Fortuna Ermstedt e.V.**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 17 (2), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV Fortuna Ermstedt e.V. u.a. für die kulturelle Umrahmung der Jahresabschlussveranstaltung, Mitgliederehrungen sowie zur Anschaffung von Trainings- und Wettkampfmaterialien, 1.700,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**4.9. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 2621/23
– Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters
"Bergkreiszeitung" / Zusatz zum Beschluss 1377/23**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 1371/23 vom 22.06.2023 werden entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten, finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR, für die Erstellung der "Bergkreiszeitung", anteilmäßig für den Ortsteil Ermstedt, zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben beträgt 450,00 EUR.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**4.10. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – 2622/23
Erwerb bewegliches Anlagevermögen-Bürgerhaus**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4(3) i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem SG Ortsteilbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Ortsteilbürgermeister für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Pavillon), finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**4.11. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – 2646/23
Sportplatz**

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Entsprechend § 4 i.V.m. § 6, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für die Ausstattung des Sportplatzes mit zwei Toren, dem Erfurter Sportbetrieb, finanzielle Mittel i.H.v. 1904,00 EUR, zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

5.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 2322/23

mit Änderungen beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel § 16 der Ortsteilverfassung) 11,92 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel § 4 der Ortsteilverfassung) verwandt.

5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - 2323/23 Bürgerhaus-Schriftzug - Zusatz

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 1490/23 vom 22.06.2023 werden entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, für die Fassadengestaltung am Bürgerhaus mit der Anbringung eines Schriftzuges "Bürgerhaus Ermstedt" und Wappen, dem Fachamt finanzielle Mittel i.H.v. 810,00 € (Gesamtwert 2.810,00 EUR) zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für den Entwurf und Gestaltung des Fassadenschildes, die Anfertigung und die Montage inkl. Gerüstkosten und An-/ Abfahrskosten, sowie für die entstandenen und zahlungspflichtigen Entwurfsleistungen des vorliegenden Angebotes eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

5.3. Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung – 2399/23 Bürgerhaus / Zusatz zum Beschluss 0696/23

beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss

Zusätzlich zum Beschluss 0696/23 vom 23.03.2023 werden entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, für die Herstellung und farbliche Gestaltung der Orgelpfeifenhalterung für das Bürgerhaus, dem Dezernat 01 - SG Ortsteilbetreuung, finanzielle Mittel i.H.v. 183,49 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme beträgt nun 1.135,49 EUR.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Beratung vor.

7. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

7.1. Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 1657/23

Der Ortsteilbürgermeister informiert über den Inhalt der DS 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027.

kein Votum

Beschluss

Der Ortsteilrat Ermstedt gibt zur DS 1657/23 - Fortschreibung des laufenden Schulnetzplanes für die Schuljahre 2024/2025 bis 2026/2027 kein Votum ab.

8. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

9. Informationen

Es liegen keine Anfragen und Informationen vor.

gez. Götze
Ortsteilbürgermeister

gez. Neubauer
Schriftführer